Schulwechsel/ Hortwechsel

Von der bisherigen Schule Umschulungskarte ausstellen lassen
(enthält Informationen über Schule und Klassenstufe)

Selbstständig bei anderen Schulen nach einem Schulplatz erkundigen

Bei Zusage auf der Umschulungskarte vermerken lassen (diese verbleibt üblicherweise in der neuen Schule)

Innerhalb des Bezirks

Für Hort: Umschulungskarte/ bzw. Schulbescheinigung in der Tagesbetreuung vorlegen und formlos um eine Umschreibung des Vertrages bitten

Neuer Vertrag wird ausgestellt

Wechsel des Bezirks

Für Hort:
Im bisherigen zuständigen Bezirk/ Jugendamt den Vertrag kündigen

➔ Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende
➔ ggf. Schulbescheinigung vorlegen

Im Jugendamt des neuen Bezirks bisherigen Bedarfsbescheid und Kopie der Umschulungskarte/ bzw. Schulbescheinigung vorlegen

Neuer Vertrag wird ausgestellt